



# Gemeinde Schleinikon

---

## TARIFBLATT

### Zum Wasserversorgung-Reglement der Gemeinde Schleinikon

gültig ab 1. Januar 2025

#### 1. Grundlage

Dieses Tarifblatt ist integrierender Bestandteil des Wasserversorgung-Reglement der Gemeinde Schleinikon (genehmigt mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. Juni 2024). Aktualisierte Sätze der Anschluss-, Grund- und Mengengebühr werden durch den Gemeinderat festgelegt und öffentlich bekanntgemacht.

#### 2. Anschlussgebühr

Die Anschlussgebühr beträgt 2 % exkl. MwSt. der Gebäudeversicherungssumme sämtlicher Haupt- und Nebenbauten.

#### 3. Grund- und Mengengebühren

##### *Grundgebühr*

Die Grundgebühr beträgt **CHF 20.00 (Miete Wasserzähler)**.

##### *Mengengebühr*

Die Mengengebühr beträgt **CHF 2.95** je Kubikmeter Wasser.

#### 4. Vorübergehender Wasserbezug

Der vorübergehende Wasserbezug beträgt bei Bauvorhaben (Bauwasser) **CHF 1.00** pro umbauter m<sup>3</sup> Raum.

#### 5. Abgeltung von Sonderleistungen

Besondere von der Bezügerin/vom Bezüger veranlasste Verwaltungshandlungen wie Spezialablesung des Zählers, Wiederplombierung von Umgehungsventilen, Installationskontrolle etc. werden nach Aufwand verrechnet.

#### 6. Mehrwertsteuer

Alle Gebührenansätze verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

##### **Vom Gemeinderat**

beschlossen am 21. Oktober 2024

Die Gemeindepräsidentin:

  
Florina Böhler

Der Gemeindeschreiber:

  
Thomas Holl